



## Antrag zur „Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp“ (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

### Anlagenbetreiber

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### Anlagenstandort

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel \_\_\_\_\_  
(siehe ggf. Einspeisegutschrift)  
Alternativ: Registriernummer im Marktstammdatenregister \_\_\_\_\_

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbegrenzung“.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

### **Ergänzende Hinweise:**

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- *Die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung darf nicht vor dem 1. Januar 2023 erfolgen.  
[Optional Text: Textbaustein nur notwendig, falls das Formular vor dem 1.1.23 verwendet wird.]*